

Mittwoch.

— Nr. 301. — 24. December 1856.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus-gegeben.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Duerstraße Nr. 8).

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Die französisch-russische Allianz.

Leipzig, 23. Dec. Die gegenwärtig hervortretende merkwürdige Verbindung und Kreuzung der Allianzen unter den verschiedenen europäischen Mächten, von welchen wir unlängst ein übersichtliches Bild zu entwerfen versuchten (Nr. 284), rückt die schon öfter aufgeworfene Frage nach den natürlichen Allianzen wieder in den Vordergrund. Wir wollen diese Frage einmal näher ins Auge fassen, für diesmal mit besonderer Rücksicht auf die französisch-russische Allianz.

Man kann im Allgemeinen zwei Arten von Allianzen unterscheiden: defensive und offensive. Es werden Bündnisse unter den Staaten geschlossen, zur gemeinsamen Vertheidigung gegen gemeinsame Gefahr, und es werden andere geschlossen zur gemeinsamen Erreichung gewisser Zwecke der Erweiterung oder Machtvergrößerung. Das Bündnis der Westmächte gegen Russland war vorzugsweise defensiver Natur; sie verbanden sich, um das durch Russlands Vergrößerungspolitik bedrohte Gleichgewicht Europas und ihre eigene, dadurch bedingte Machtstellung zu vertheidigen. Die Annäherung dagegen, welche gegenwärtig zwischen Frankreich und Russland entweder schon zustande gekommen ist oder doch sich vorbereitet, hat wesentlich einen offensiven Charakter; denn es ist nicht abzusehen, gegen die Übergriffe welcher dritten Macht Frankreich oder Russland Schutz in einem solchen Bündnis zu suchen hätte, und es kann also dabei nur auf andere Zwecke abgesehen sein, in denen gegenseitig sich zu fördern, mindestens nicht zu hindern, man sich wechselseitig verbinden mag.

Solche offensive, auf beiderseitige Vergrößerung oder Machtverweiterung berechnete Allianzen ruhen eigentlich immer auf einer künstlichen, niemals auf einer wirklich natürlichen Grundlage, sind daher auch selten recht zuverlässig und aufrichtig, sondern in der Regel sogenannte Löwenbündnisse, bei denen ein Theil den andern zu übervorteilen sucht, oder jeder nur so lange an dem Bündnis festhält, bis er seinen Zweck erreicht hat. So ging es — um an Früheres zu erinnern — im Österreichischen Erbfolgekriege, und das rettete damals die scheinbar mit völliger Zerstörung bedrohte, österreichische Monarchie. Das Bündnis der drei Monarchien gegen Friedrich den Großen war nur halb ein offensives; denn zum Theil entsprang es wol (bei Österreich ganz entschieden) der instinctiven Furcht vor dem Aufkommen einer neuen Macht und vor der davon zu erwartenden Verschiebung der gesammten europäischen Machtverhältnisse, insbesondere auch vor der zu befürchtenden Schwächung des auswärtigen Einflusses auf Deutschland, in welchen sich bisher mit Österreich Frankreich und Russland getheilt hatten, und dem Wunsche, diese neue Macht gleich im Entstehen zu unterdrücken. Die nordische Tripleallianz, zuerst auf Anlass der Theilung Polens entstanden, also zu offenstem Zwecke, wurde, nach Erreichung dieses Zwecks, wahrscheinlich zerfallen oder gar, wozu schon der Anfang gemacht war, wegen der gemeinsamen Beute in Zweist gerathen sein, hätte nicht die von Frankreich drohende Gefahr das Bündnis in ein defensives verwandelt. Ein solches war im Grunde auch nur die Heilige Allianz, trotz ihres anscheinend offensiven Charakters; ihre gemeinsame Reaction gegen die liberalen Ideen war doch nur eine Frucht der gemeinsamen Furcht vor diesen Ideen. Das berühmteste Offensivbündnis der neuesten Zeit, welches aber auch unsere oben ausgesprochene Ansicht von der Natur und Dauer derartiger Allianzen schlagend bestätigt, ist das Bündnis, welches Napoleon I. und Alexander I. schlossen, um Europa, wenn nicht förmlich unter sich zu theilen, doch unter ihre vereinte Macht und Herrschaft zu beugen. Wie dieses Bündnis, welches auf dem berühmten Monarchencongresse zu Erfurt durch das Gepränge persönlicher Sympathien und Schmeicheleien noch fester gekittet werden sollte, bald danach in einen Krieg auf Leben und Tod ausließ, ist bekannt. Das Seitenstück dazu, welches Nikolaus I. mit England aufführen wollte und in jenen vielberufenen vertraulichen Unterhandlungen mit Lord H. Seymour einzuleiten versuchte, scheiterte an der Voraussicht der englischen Staatsmänner, die sich über die Früchte einer solchen Offensivallianz mit Russland weder täuschen ließen.

Wenn überhaupt von einem Mehr oder Weniger natürlicher Grundlage in Bezug auf offensive Allianzen die Rede sein kann, so ist dies nur insofern der Fall, als die Berechnung des größern oder geringern Vortheils, den eine Macht von einer solchen Verbindung mit einer andern zu ziehen hofft, je nach der Verschiedenheit der beiderseitigen Stellungen zueinander eine verschiedene sein mag. Das verhältnismäßig günstigste Facit wird sich hierbei da ergeben, wo zwei Mächte am wenigsten unmittelbare oder mittelbare Verhüllungspunkte miteinander haben, dagegen den weitesten Spielraum nach entgegengesetzten Richtungen hin für die Erweiterung ihres Gebiets, ihrer Macht oder ihres Einflusses finden. Aus diesem Gesichtspunkt ist allerdings eine Allianz von wenigstens einiger Dauer zwischen Russland und Frankreich unter allen noch die wahrscheinlichste. Zunächst birgt dieselbe ein nicht geringes gemeinsames Interesse, defensiver Natur als bindendes Ele-

ment in sich: der französische wie der russische Absolutismus haben allen Grund, allen ihren politischen Systemen feindlichen Einflüssen, also insbesondere irgendwelcher von England ausgehender oder untrüglicher liberalen Bewegung mit aller Macht entgegenzutreten. Sodann sind die Punkte, wo sich das Machtgebiet der beiden großen Reiche berühren könnte, verhältnismäßig nur wenige. Russlands Streben nach Einfluss oder wirklicher Gebietsvergrößerung geht, in der Richtung auf Europa, vorläufig hauptsächlich südwestlich und daneben vielleicht noch nordwestlich — gegen das Schwarze Meer und die Ostsee hin: diejenige Frankreichs wendet sich gegen Italien, Spanien oder Belgien hin. Hier ist ein Zusammenstoß noch lange nicht zu fürchten. Selbst der Schutz der Türkei gegen Russland war für Frankreich mehr eine Angelegenheit der Ehre als des praktischen politischen Interesses, und gegen eine anderweitige Abfindung könnte sich Frankreich wohl geneigt finden lassen, dem Bundesgenossen dort freie Hand zu geben. In den Einfluss über Deutschland, d. h. über die mittleren und kleinen Staaten des Bundes, würden die beiden großen Kaiserreiche sich zu theilen suchen, oder sie würden gemeinsam diese Entwicklung darauf richten, den etwaigen Widerstand der beiden deutschen Großmächte gegen die Pläne, welche Russland gegen die Türkei und die Ostseestaaten, Frankreich gegen Italien oder Belgien in Aufführung zu bringen versuchen dürften, möglichst zu neutralisieren. Das Ende der beiderseitigen Freundschaften möchte dann eintreten, wenn man von beiden Seiten her Mitteleuropa zum Schauplatz seiner ausschließlichen Herrschafts- oder Hegemoniebestrebungen zu machen unternähme; allein dieser Zeitpunkt könnte, da Napoleon III. nicht die Unersättlichkeit und Überhaft Napoleon's I. besitzt, noch ziemlich fern sein, und bis dahin könnte möglicherweise Europa viel von dem Bündnis der beiden größten Continentalstaaten zu leiden haben — wenn nicht etwa früher schon irgendwelche unvorwegesehene Zwischenfälle (an die zum Glück selbst die gewieitesten Staatsweisen nie denken) dasselbe auslösten.

Man hat wohl gesagt: ein Bündnis mit Russland sei in Frankreich zu unpopulär, als daß Napoleon es wagen könnte, sich auf ein solches einzulassen. Wir geben darauf nicht viel. Wenn etwas unpopulär, so war es die entente cordiale mit England unter Ludwig Philipp — und doch erfreute sich sogar die formelle Allianz mit demselben Staate neuerlich der lebhaftesten Gunst der öffentlichen Meinung in Frankreich — warum? weil Frankreich diesmal dabei eine glänzende, gebietende Rolle spielte. Eine Allianz mit Russland wird in Frankreich populär sein, sobald sie der Nation Russen, Einfluss, Macht, Territorialzuwachs oder auch nur das Prestige der geschmeichelten Eitelkeit einträgt, und dafür wird schon das gegenwärtige Régime sorgen! Das innere politische System — immer ein wichtiger Factor bei politischen Allianzen — ist nahezu in beiden Staaten dasselbe, ja selbst in geselliger Hinsicht steht der Franzose dem Russen, dem Romane dem Slaven viel näher als dem Germanen, dem Engländer. Weder Frankreich noch Russland sind durch Anwendungen principieller Politik in ihrem Gebahren nach außen bedingt oder genötigt: mit Russland im Bunde wird Frankreich nicht in die Lage kommen, seinem Bundesgenossen zuliebe liberale Sympathien affectiren oder anderwärts gegen ein System auftreten zu müssen, das seinem eigenen nur zu sehr ähnlich sieht.

Wenn etwas Napoleon III. noch zaghaft machen kann, in die von Russland dargebotene Hand einzuschlagen, so sind es gewiß geschichtliche Erinnerungen von fatalem Bedeutung. Im Jahre 1829 unterhandelten die Bourbonen im Geheimen ein Bündnis mit Russland, und 1830 mußten sie Frankreich den Rücken kehren; 1847 opferte Ludwig Philipp die entente cordiale mit England der spanischen Heirath seines Sohnes, und 1848 sah er sich genötigt, die Gastfreundschaft Englands anzusprechen. Wir wissen nicht, was Ludwig Napoleon von solchen Erinnerungen hält.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 21. Dec. In der Bundestagssitzung vom 18. Dec. zeigten die Gesandten von Österreich, Bayern und Baden an, daß die im Vollzuge des Bundesbeschusses vom 6. Nov. namens des Deutschen Bundes bei den eidgenössischen Behörden bezüglich der neuenburger Angelegenheit gemachten Schritte von dem gewünschten Erfolge nicht begleitet worden seien. Nachdem nämlich der schweizerische Bundesrat dem Königlich preußischen Gesandten in Bern eröffnen lassen, wie er in das ihm wegen bedingungsloser und vorgängiger Freilassung der neuenburger Gefangenen kundgegebene Begehren des Königs von Preußen nicht einzugehen vermöge, im Übrigen aber jederzeit bereit sei, in Verhandlungen wegen friedlicher Lösung des neuenburger Conflicts einzutreten, theilte der schweizerische Bundespräsident Solches den übrigen zu Bern anwesenden diplomatischen Agenten deutscher Bundesstaaten mit und äußerte dabei weiter, daß hiernach der Bundesrat auch der von Seiten des Deutschen Bundes der Forderung Preußens zuthiel gewordenen Unterstützung keine Folge zu ge-

ben vermöge, dabei aber die nachbarlichen Rücksichten, welche die Bundesversammlung bei ihrer Schlussfassung geleitet haben, vollständig zu würdigen wisse und auch noch von seiner Seite den gleichen Gesinnungen in der obschwebenden Frage jede mögliche Rechnung zu tragen bestrebt sei. Hieran reichte der königlich preußische Gesandte eine Neuherung, in welcher er zunächst den Dank der königlichen Regierung für die einmütige Bereitwilligkeit, mit welcher die höchsten und hohen Bundesgenossen ihren Wünschen, sowohl bei Fassung als bei Ausführung des Beschlusses vom 6. Nov., entgegengekommen sind, ausdrückte, sobann aber unter Darlegung der bisher in dieser Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen und unter dem Ausdruck des Bedauerns über das Verschwinden der Aussichten, welche bisher gestatteten, die Herstellung des verlegten Rechts allein auf dem Wege des Unterhandlung zu erstreben, mittheilte, daß hiernach dem König nur übrigbleibe, seinen gerechten Forderungen auch durch Aufbietung einer dem Zweck angemessenen Heeresmacht Nachdruck zu geben, und daß die Verhandlungen zur Sicherstellung der freien Bewegung dieser Streitkräfte bereits eingeleitet seien. Zugleich legte der Gesandte eine Depesche vor, durch welche den Höfen von London, Paris, Petersburg und Wien von den Entschließungen des königlichen Cabinets Kenntniß gegeben worden ist. Diese Anzeige und Neuherung werden durch deren Aufnahme in das Protokoll zur Kenntniß der höchsten und hohen Regierungen gebracht werden. — Bezuglich des Antrags auf Einführung eines gemeinsamen Handelsgesetzbuchs beschloß die Versammlung nach dem Gutachten des handelspolitischen Ausschusses: 1) Die zur Ausarbeitung des Entwurfs eines allgemeinen Handelsgesetzbuchs für die deutschen Bundesstaaten niederzusegende Commission habe am 15. Jan. 1857 zu Nürnberg zusammenzutreten. 2) Dieselbe habe unter angemessener Benutzung des vorhandenen Materials und der ihr mitgetheilten Vorarbeiten in gemeinsamer Berathung einen vollständigen Gesetzentwurf aufzustellen und diesen schließlich der Bundesversammlung zur Mittheilung an die höchsten und hohen Regierungen und zur weiteren Einleitung in Vorlage zu bringen. 3) Die zur Förderung des Geschäfts und zur Feststellung des Berathungsresultates erforderlichen Beschlüsse seien durch einfache Stimmenmehrheit zu fassen; es gebühre hierbei jedem in der Commission, sei es durch einen oder durch mehrere Sachverständige, vertretenen Staat Eine Stimme, mehrere etwa durch einen gemeinsamen Commissar vertretenen Staaten indessen gleichfalls nur Eine Stimme. 4) Im Uebrigen werde die Geschäftsbearbeitung dem freien Ermessens der Commission anheimgegeben. 5) Die höchsten und hohen Regierungen, welche Sachverständige zu gedachter Commission abzuordnen beabsichtigen, werden ertuscht, dieselben demgemäß mit entsprechenden Instructionen und von vornherein mit so ausreichenden Vollmachten zu versehen, daß sie über alle vorkommenden Fragen ohne weitere vorgängige Rücksprachen ihre Stimmen abzugeben vermögen. 6) Die königlich bairische Regierung sei zu ersuchen, die erforderlichen Einleitungen treffen zu wollen, damit die Commission am 15. Jan. f. J. ihre Arbeiten und Sitzungen in Nürnberg beginnen könne. Vor und während der Abstimmung waren noch Anträge auf Verlegung des Sitzes der Commission nach Frankfurt a. M. oder aber nach Hamburg gestellt worden; die Versammlung beließ es indessen auch in dieser Beziehung bei dem Commissionsantrage. Der grossherzoglich badische, der grossherzoglich und herzoglich sächsische und der Gesandte der Freien Städte zeigten bei diesem Anlaß nachträglich an, daß auch ihre höchsten und hohen Regierungen Sachverständige zu den gedachten commissionellen Berathungen abordnen werden. (Kl. Bl.)

Preußen. :: Berlin, 22. Dec. Die verschiedenen Mobilisierungsgerüchte, von denen die Stadt erfüllt ist, sind zunächst noch auf Folgendes zurückzuführen: Die Stärke der gegen die Schweiz zu verwendenden Truppen soll vier Armeecorps betragen. Es werden indessen keine bestimmten Armeecorps mobilgemacht, sondern es wird von jedem der neun Armeecorps, in welche das preußische Heer eingeteilt ist, eine Division genommen und aus der Gesamtzahl der betreffenden Divisionen werden dann vier Armeecorps, ein jedes zu zwei Divisionen, combiniert. Die eine von den neun Divisionen, welche bei der Combinirung der Divisionen übrigbleibt, wird als Reserve dienen. Die Gesamtstärke dieser Truppen beläuft sich auf beiläufig 140,000 Mann. Die betreffenden Divisionen sind bereits ausgewählt, und es soll auch vorgestern, wie man hört, an die resp. Commandeure bereits die Weisung ergangen sein, die betreffenden Truppenteile in kürzester Frist auf Kriegsstärke zu bringen. Es werden demnach die beurlaubten Soldaten sowie die Reservisten, welche zu den betreffenden Truppenteilen gehören, in diesen Tagen einberufen, wodurch es möglich wird, schon gleich nach Neujahr, wenn der Befehl kommt, in voller Kriegsstärke auszurücken. Über eine Einberufung der Landwehr hört man noch nichts Genaues; auf der einen Seite heißt es, die Landwehr würde gar nicht einberufen, während man auf der anderen Seite wissen will, daß dies allerdings, jedoch mit Ausnahme der Landwehrkavallerie, der Fall sein werde. Für diese letztere Version möchte die Wahrscheinlichkeit sprechen; es wird indessen auch dann nur von der Einberufung dessenigen Theils der Landwehr, welcher zu den betreffenden Liniendivisionen gehört, und keineswegs von einer Einberufung der gesammten Landwehr die Rede sein können. Was von einer bereits erfolgten Vertheilung der Commandeurstellen gesagt wird, beruht größtentheils nur noch auf Conjectur. Richtig ist bis jetzt nur, daß der Generalleutnant Generaladjutant v. d. Gröben als Obercommandeur und die Generale v. Bussow, v. Schack, v. Bonin und v. Werder als Armeecorpscommandeure designirt sein dürfen. In allem Uebrigen wird man aber umso mehr die officielle Ernennung abzuwarten haben, als die, wie man hört, beabsichtigte besondere Combinirung gewisser Truppenteile auf die Wahl der Commandeure von ganz besonderm Einfluß sein dürfte.

So ist unter Anderm von einer Combinirung sämtlicher mit Jündnadelgewehren versehenen Truppenabtheilungen die Rede. Mit den weitern Gerüchten, welche die Stadt durchfliegen, will ich Sie verschonen. Indessen ist auch das Gesagte, meist bereits auf Thatsächlichem Beruhende, genug, um den ganzen Ernst der Situation hervortreten zu lassen. Überhaupt ist die Sache bereits so weit vorgeschritten, daß es fast mit Wunderdingen zugehen müßte, wenn es nicht zum Schlagen kommen sollte. — Unsere neulich gemachte Mittheilung über die Vorgänge der zweiten Conferenz wegen des Verlangens Österreichs auf Verzichtserklärung auf das Project in Betreff der Vereinigung der Donaufürstenthümer finden Sie in den neuesten officiösen Correspondenzen aus Paris bestens bestätigt. Da wir das hierher Gehörte bereits vor mehr als acht Tagen ausführlich mitgetheilt haben, so können wir uns heute damit begnügen, jene Bestätigung einfach zu constatiren. — Der Major v. Treskow, welcher, für die militärischen Angelegenheiten, der diesseitigen Gesandtschaft in Paris bis jetzt attachirt war, ist zu seinem Truppenteil einberufen worden. Ersegt wird derselbe in Paris durch den bisherigen Hauptmann vom Kaiser Alexander-Grenadierregiment v. Chile, welcher sich schon in den nächsten Tagen auf seinen neuen Posten begibt. — Der Ministerpräsident hat sich gestern Nachmittag auf sein Landgut in der Lausitz begeben, wo derselbe bis nach den Feiertagen zu verweilen gedenkt. Diese Entfernung dürfte, bei der dermaligen Lage der Dinge, ein deutliches Zeichen dafür sein, daß man diesseits in diplomatischer Beziehung nicht viel mehr zu thun sieht.

* Berlin, 22. Dec. Der Flügeladjutant des Königs, Oberst v. Mansteuffel, ist in diesen Tagen von Düsseldorf hier eingetroffen. Derselbe soll bei dem König bereits eine Audienz gehabt haben. Man will wissen, daß derselbe mit einer Sendung an den Hof einer Großmacht betraut werden würde.

Baiern. München, 18. Dec. Der Artillerieoffizier Pehl, der den Studenten Georg im Duell erschoss und vom Militärgericht zu 18 Monaten Festung verurtheilt wurde, ist vom König zu einem Jahre Festungsstrafe begnadigt worden und bereits nach Passau zur Erfüllung dieser Strafe abgegangen. (M. Bl.)

Württemberg. Isny, 17. Dec. Letzen Sonntag wurden die hiesigen Protestanten durch Ausübung eines Gebrauchs im Gottesdienste, der seit dem Jahre 1848 aufgehoben war, sehr überrascht. Es wurde nämlich in dem allgemeinen Kirchengebet der Segen auf das Haupt des Grafen v. Quadt und dessen Familie speziell herabgesetzt. Bis zum Jahre 1848 war Graf v. Quadt Patrimonialherr von Isny, und als solcher ist für ihn auch vorschriftsmäßig gebetet worden; nachdem aber der Graf auf das Patronat freiwillig verzichtet und dies durch eine eigens ausgestellte Urkunde bestätigt hatte, unterblieb auch seither das Gebet, weil die hiesigen Protestanten es nicht für nötig fanden, jemanden noch ferner namentlich in ihr Gebet einzuschließen, zu dem sie in keiner näheren Beziehung stehen, weder in patriarchalischer noch anderer Hinsicht. Der Graf scheint aber eine solche Vorliebe zu seinen ehemaligen Patronatsangehörigen zu haben, daß er nicht alle und jede Verbindung mit ihnen aufgehoben wünschte; daher hat er denn auch bei der hiesigen protestantischen Gemeinde die Restauration des Kirchengebets verlangt, und nachdem er hier bei der weltlichen Behörde Widerstand gefunden, das Ministerium und endlich den Geheimrath um Hilfe angerufen. Der Geheimrath erkannte denn auch wirklich für Recht, daß der Graf wieder speziell eingeschlossen werde in das protestantische Kirchengebet. Wie verlautet, soll der Graf noch weitergehen und die Verzichtsleistung auf das Patronat zurücknehmen wollen. (Beob.)

Baden. Karlsruhe, 19. Dec. Die vor kurzem hier gehaltene Versammlung der ehemals reichsunmittelbaren Grundherren hat beschlossen, direct und sogleich an den Bundestag zu gehen und dort lediglich darauf anzutragen, daß die infolge eines Bundesbeschlusses erlassenen Verordnungen vom Jahre 1837, welche bekanntlich im Jahre 1848 aufgehoben wurden, wieder in Kraft treten sollen. (S. M.)

Mecklenburg. Schwerin, 20. Dec. Die Klosterfrage und die Usurpationen der adeligen Ritterschaft in dieser Angelegenheit haben vorgestern auf dem Landtage in Malchin wieder zu lebhaften Erörterungen Veranlassung. Während ein Theil der Stände überhaupt bestreitet, daß der Genuss der reichen Klosterbeneficien ein ausschließliches Privilegium des Adels bildet, verlangt die adelige Ritterschaft eine höhere Dotierung einzelner adeligen Conventualinnen überwiegener Stellen. Das Resultat war, daß die Landschaft sich die Einforderung eines juristischen Gutachtens über den rechtlichen Stand der Dinge vorbehält und daß von zwei bürgerlichen Gutsbesitzern, Pogge-Krassow und Müller-Warnkenhagen, ein Protest gegen die Erklärung der Ritterschaft, wonach der eingeborene und recipierte Adel der Landschaft nicht zustehe, dahin erhoben wurde, da nach dem landesgrundgesetzlichen Erbvergleich in Klosterverwaltungsgeschäften kein eingeborener und recipiterter Adel, sondern nur Eine gleichberechtigte Ritterschaft besthebe. (E. B.)

Österreich. V. Wien, 22. Dec. So wären denn die ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu in der österreichischen Hauptstadt wirklich officiell wiedereingeführt, seitdem drei ihrer Mitglieder den Gottesdienst in der hiesigen Universitätskirche thatsächlich übernommen haben, wo sie regelmäßig Messe lesen und an Sonn- und Feiertagen die Predigten abhalten. Bis jetzt nahmen diese geistlichen Herren nur einige wenige Gemächer in dem weitläufigen Gebäude des sogenannten akademischen Gymnasiums ein; aber bei der bekannten Expansionskraft dieses berühmten Ordens werden sie sich

b
G
ge
ha
we
sel
set
di
ni
wi
Mi
Pr
je
hā
ehe
Re
riu
an
la'e
vict
aus
von
klō

St
lan
met
sich
run
Bip

des
trāg
Wor
uns
des
den
die
folge
eine
nach
ansta
friedl
acep
föhrl
Sch
die Q
ten n

stim
Untre
Migr
Stein
derm:
Erhal
König
zulass
hande
hierfür
beding
stelle.
genbad
des reg
Botun
mehr
sollen;
Jahren
dem Ge
Neuen

U
sich
zu füh
mals
Gunst
Ludwig

D
gogisc
behend
möchte,
Erstaun

— D

19. D

hald auch in den Besitz der übrigen Appartements zu sehen wissen. An die Spitze dieser kleinen Klostercolonie in der Untern Bäckerstraße wurde Vater Stöger als Rector gestellt, der zu den feinsten und gewieitesten Köpfen gehört, welche der österreichische Clerus in diesem Augenblick aufzuweisen hat, und der auf zahlreichen Missionen in verschiedene Länder Europas, wozu er von seinen römischen Vorgesetzten früher verwendet wurde, sich eine seltene weltmännische Bildung aneignete. Dr. v. Stöger, aus einer angesehenen Familie des wiener Beamtenadels stammend, war früher in Staatsdiensten, ehe er die mönchische Laufbahn betrat, und beliebte schon einen nicht unbedeutenden Posten bei einer Gerichtsstelle. Die Jesuiten hatten während ihrer glorreichen Zeit in der inneren Stadt Wien allein drei große Niederlassungen, nämlich das erwähnte Universitätsgebäude, das sogenannte Professhaus in der Annagasse und ein großartiges Kloster am Hofe, wo jetzt die Kriegskanzleien untergebracht sind. Da ihre hiesigen warmen Anhänger an eine vollkommene Wiedereinsetzung derselben in ihre sämtlichen ehemaligen Güter glauben, so könnte es wohl geschehen, daß die ersten zwei Realitäten ihnen mit der Zeit wieder eingeräumt werden; das Kriegsministerium scheint uns aber denn doch zu fest zu sitzen, als daß man vorerst an eine Dislocirung derselben denken sollte, um die frommen Söhne Loyola's dort einzurichten. Unterdessen schreitet der Bau des kolossalen Convictgebäudes in dem nahen Kalchburg rasch vorwärts, welches unter der ausschließenden Leitung der Jesuiten stehen wird. Es ist auf die Aufnahme von wenigstens 600 Böglingen berechnet und verspricht an Ausdehnung und klosterlichem Komfort ein zweites freiburger Pensionat zu werden.

Schweiz.

Bern, 21. Dec. (Telegraphische Depesche.) Die eidgenössischen Stäbe und vier weitere Truppdivisionen sind einberufen, landesabwesende Militärflichtige zurückzuberufen und allgemeine Rüstungen angeordnet. Zürcher Studenten offerieren sich, in das Militär einzutreten. Wachsende Volksbegeisterung. Ein deutscher Agent provocateur ward ausgewiesen. — Bischof Marilley ist in Freiburg wieder eingetroffen. (Elf. J.)

— Das Einladungsschreiben des Bundesrathes an die Mitglieder der Bundesversammlung bezeichnet als Verhandlungsgegenstand: Bericht und Anträge in der Angelegenheit des Kantons Neuenburg, und schließt mit den Worten: „Angesichts des Ernstes und der Wichtigkeit der Frage dürfen wir uns wol der Hoffnung hingeben, daß jedes Mitglied der obersten Behörde des Vaterlandes sich zur hohen Pflicht machen werde, zu den bevorstehenden Verhandlungen unfehlbar einzutreffen.“ Die Berner Zeitung begleitet die Maßregel mit wenigen Worten: „Die Einberufung ward dringend infolge des Abbruchs des diplomatischen Verkehrs von Seiten Preußens und eingegangener Berichte, daß Preußen zwei Armeecorps mobilisierte, um sie nach der Schweizergrenze vorzuschicken. Folglich muß die Schweiz Gegenmaßnahmen treffen. Directe Unterhandlungen, welche der Bundesrat zur friedlichen Lösung der Frage angeboten haben soll, seien von Preußen nicht acceptirt worden. Doch wird der Bundesrat der Bundesversammlung ausführlichen Bericht über alle ergangenen Verhandlungen erstatten. Die Schweiz muß sich jedenfalls auf das Neuerste gefaßt machen, wenn sie die Ehre und die Berechtigung ihrer sepiigen Institutionen aufrechterhalten will.“

Bern, 20. Dec. Der Große Rat von Bern bewilligte heute einstimmig für den Fall des Kriegs einen unbegrenzten Militärcredit. Der Antrag der Regierung wurde besonders warm empfohlen von den Herren Migy, Vicepräsident der Regierung, Finanzdirector Fueter, Militärdirector Steiner und sogar von Hrn. v. Gonzenbach. Dr. Steiner sagte unter Anderem: „Wir werden in wenigen Tagen erfahren, daß der Bundesrat zur Erhaltung des Friedens sehr weitgehende Schritte gethan hat. Er hat dem König von Preußen sogar angeboten, die Gefangenen vor dem Urteil freizulassen und über Kosten und Entschädigung in billigem Masse zu unterhandeln, wenn Preußen die Unabhängigkeit Neuenburgs anerkennen und hierfür Garantie geben wolle. Preußen wollte nicht eintreten und verlangte bedingungslose Freilassung, d. h. daß die Schweiz sich als Sünderin hinstelle. Diesen Gang kann die Schweiz nicht thun.“ Von Hrn. v. Gonzenbach hatte man einen Gegenantrag oder wenigstens eine Modification des regierungsräthlichen Vorschlags befürchtet. Allein er unterstützte in einem Votum, voll von Patriotismus, das Creditbegehr: „Es kann heute nicht mehr die Frage sein, welchen diplomatischen Weg man hätte einschlagen sollen; ich war anderer Ansicht. Heute müssen wir einig sein. Vor 50 Jahren, im Kampf gegen die Franzosen, wurde der Kanton Bern nicht auf dem Felde, sondern im Rathssaale besiegt, weil die Schweiz nicht einig war. Neuenburg ist schweizerisch und muß schweizerisch bleiben.“ (Elf. J.)

Ueber die Moniteur-Note meint die Berner Zeitung, daß die Schweiz sich bereithalten müsse, ihre Sache 1857 ohne das „kaiserliche“ Wohlwollen zu führen, wie sie es 1838 ohne das „königliche“ Wohlwollen gethan; damals handelte es sich bekanntlich um die Aufrechthaltung des Asylrechts zu Gunsten Ludwig Napoleon's gegen das angedrohte Einschreiten des Königs Ludwig Philipp.

Der «Bund» sagt: „Wenn behauptet wird, die Schweiz leide demagogischen Eingebungen ihr Ohr, so ist dies eine so sehr jeden Grundes entbehrende Behauptung, daß sie allenfalls einer Assemblée nationale anstehen möchte, im amtlichen Organe der französischen Regierung aber höchstens Erstaunen setzen muß.“

— Der Augsburger Allgemeinen Zeitung schreibt man aus Wien vom 19. Dec.: „Österreich und Frankreich haben sich dahin vereinbart,

auf die Nachricht von dem taktischen Aufmarsche der preußischen Truppen über die Grenzen der Schweiz auch ihrerseits einige Truppenheile in die angrenzenden Schweizercantone vorrücken zu lassen. Österreich soll in diesem Falle den Kanton Tessin besetzen, in Vorarlberg aber nur eine Brigade als Beobachtungscorps aufstellen. Die Truppenstärke des Occupationscorps in Tessin würde 10,000 Mann nicht überschreiten. Es sollen hierzu zwei Linieninfanterieregimenter, ein Jägerbataillon, eine Escadron Husaren und zwei Feldbatterien commandiert werden.“

— Aus Bern wird der Neuen Preußischen Zeitung gemeldet, daß der englische Gesandte bei der Schweiz sich neuerlichst dahin ausgesprochen habe, daß auch seine Regierung die Forderungen Preußens entschieden unterstützen müsse.

— Aus der Französischen Schweiz, 20. Dec. Der Moniteur-Artikel vom 17. Dec., Zusammenberufung der Bundesversammlung auf den 27. Dec., Abbruch des diplomatischen Verkehrs zwischen Preußen und der Schweiz, Aufruf an die Cantone, ihr Kriegsmaterial schleunigst in Stand zu setzen — das waren die aufregenden Nachrichten, welche sich in den letzten Tagen Schlag auf Schlag folgten. Das Alles ist zwar heute noch nicht der Krieg, aber wie wird es morgen sein? Und wo ist die Macht, welche der Schweiz noch eine goldene Brücke bauen will, da nach den letzten Nachrichten auch England eine reservirtere Stellung einzunehmen scheint als bisher? Das neue Jahr trägt dunkle, vielleicht schlimme Lüste für die Schweiz in seinem Schoße. Der nächste Zweck der Zusammenberufung der Bundesversammlung soll sein: 1) Ertheilung des nöthigen Credits für alle Eventualitäten, 2) Discussion einer im Kriegsfall im Auslande zu contrahirenden Anleihe, 3) Erlangung der nöthigen moralischen Stütze durch eine neue Manifestation des Volkswillens. Die Presse der Französischen Schweiz ist entschieden kriegerisch und dringt auf den äußersten Widerstand. Von Frankreich verspricht man sich auch heute noch strikte Neutralität. Noch ist die Rede von einer Collectivnote Frankreichs, Österreichs und Russlands, welcher sich auch vielleicht England anschließen würde und welche den letzten Versuch einer friedlichen Aussöhnung machen soll. Bis jetzt scheint es nicht, daß die Procedur gegen die neuenburger Angeklagten eine Unterbrechung erleidet wird. Eine gewisse besorgte Stimmung in den Grenzcantonen ist leicht begreiflich, außerdem ist der ruhige Gang der Geschäfte, namentlich in der westlichen Schweiz, durch die neuesten Nachrichten nicht gestört worden.

Italien.

Neapel und Sicilien. Die Augsburger Allgemeine Zeitung theilt die wortgetreue Aussage Milano's mit: „Schon seit 1850 schwur ich dem Tyrannen den Tod, wegen der unermäßlichen Unbillen, welche meine Familie erlitten. Nach dem Jahre 1848 hatte er meinen Vater, meinen Bruder und meinen Oheim in den Kerker geworfen. Ebenso schwur ich die Schwach zu rächen, die meine Nation dadurch erlitt, daß der König das verlegte, was er auf das Evangelium geschworen hatte. Seit ich meine Vernunft gebrauchen lernte, sind meine Ansichten stets liberal gewesen, und eben dieser Ansichten wegen bin ich im Jahre 1847 aus dem italienisch-griechischen Collegium ausgestoßen worden. Ich nahm im Jahre 1848 an der von dem General Ribotti in Calabrien befahligen Bande mit dem festen Vorsatz teil, die königlichen Truppen zu bekämpfen. Ich hielt mich sodann etwa zwei Jahre lang auf dem Lande verborgen, und verdanke einer Amnestie, daß das Strafverfahren gegen mich wie gegen viele Andere eingestellt wurde. Ich habe keine Mitschuldigen, außer Gott, meine Bücher und mein Gewissen. Ich habe nie zu einer geheimen Gesellschaft gehört. Meine Ansichten sind republikanisch. Ich verzichte auf jegliche Gnade, die man mir gewilligen möchte, und werde den Tod vorziehen. Ich habe meinen Vorsatz keiner lebenden Seele kundgethan, und nicht einmal irgendeinem Kameraden des Regiments, welchem anzugehören ich die Ehre gehabt. Ich bereue nicht, was ich gethan, vielmehr schmerzt es mein Gemüth aufs tiefste, daß ich die That dadurch nicht zu vollenden vermochte, daß ich von dem Pferde des im Augenblick herbeigeeilten Generals (Latour) zu Boden geworfen wurde.“

Frankreich.

— Paris, 21. Dec. Der Sun, Express, Morning Advertiser und Daily News durften gestern nicht ausgegeben werden wegen ihrer scharfen Artikel gegen die Moniteur-Note. Die Times und Morning Post sind vorsichtiger und machen keinen solchen Lärm, wie ihre genannten Morgen- und Abend-collegen. Hier ist man von dem früheren Optimismus ganz zurückgekommen und fühlt, daß wir möglicherweise wieder am Vorabend einer wichtigen Krisis stehen. Die Einberufung der schweizer Bundesversammlung hat hier eine große Sensation hervorgerufen, ebenso wie die Abrechnung der offiziellen Beziehungen zwischen Preußen und der Schweiz, und man sieht nun mit einiger Spannung den Berliner Entschlüsse entgegen. In Berlin scheint man, nach einigen Correspondenzen zu schließen, nichts Geringeres zu erwarten, als daß Frankreich seinerseits die Schweiz besiegen werde. Das sind Hoffnungen, die sich wol als illusorisch erweisen dürften. — Wiener Blätter agitieren fortwährend gegen die Conferenzen; aber ihre Opposition scheint bloß die Bestimmung zu haben, die öffentliche Meinung irrezuführen; denn die österreichische Regierung hat, wie die englische, längst ihre Einwilligung zur Einberufung der Conferenzen gegeben, und was wiener Blätter auch immer sagen mögen, die Conferenzen werden zusammentreten, sowie Öster-mil. Bei seine Vollmachten erhalten hat.

— Der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist heute abgereist.

* Paris, 22. Dec. Der Moniteur bringt einen Bericht des Hrn. Fouls, Staatsministers und Ministers des kaiserlichen Hauses, an den Kaiser bezüglich des Budget der Civiliste für 1857. Dasselbe salbt sich im Gleichgewicht, vorausgesetzt, daß nicht, wie 1856 geschah, unvorhergesehene Ausgaben den Betrag vergrößern. Der Bericht macht den Kaiser auf die Notwendigkeit aufmerksam, seiner Freigebigkeit Grenzen zu ziehen, da für 1856 die Summe der Geschenke, Pensionen und Aufmunterungen etwa 6,500,000 Fr. betragen hat. — Zu Marseille traf gestern Morgen mit dem Packetboot der Levante ein Sohn Reschid-Pascha's als Ueberbringer von Instruktionen für die Pariser Conferenzen ein.

Großbritannien.

* London, 22. Dec. Die Times fordert heute Englands Vermittelung zwischen Preußen und der Schweiz. Das Recht, behauptet sie, liege auf Seiten der Schweiz. Die Morning Post warnt den Kaiser Napoleon davor, auf die Seite Preußens zu treten.

— Aus London vom 20. Dec. wird dem Nord geschrieben: „Aus sicherer Quelle erfahre ich, daß die übertriebenen Forderungen Lord Stratford de Redcliffe's zum Bruch der in Konstantinopel mit dem persischen Gesandten angeknüpften Verhandlungen geführt haben. In Bezug auf Persien scheint es, daß Lord Palmerston von langer Hand einen asiatischen Krieg vorbereitet hat. Ich habe Briefe vor mir liegen, aus denen erhebt, daß die englische Regierung seit einem Jahre beträchtliche Summen, welche den gewöhnlichen Bedarf weit übersteigen, nach Indien schickte. So wurden, um in baarem Gelde nach Indien geschickt zu werden, allein über 60 Mill. Fr. bezogen. Diese große Baargeldauswandlung trägt zu der jetzigen Geldkrise sicher bei. Beweist dies nicht, daß unsere Regierung sich seit geraumer Zeit rüstet, Russland in Asien Schwierigkeiten zu bereiten?“

Königreich Sachsen.

* Leipzig, 22. Dec. Das Dresdner Journal vom 21. Dec. enthält einen Artikel, der sich gegen die Verhandlung kirchlicher Angelegenheiten in der politischen Tagespresse ausspricht. Wir lassen denselben, der sich speciell gegen die Sächsische Constitutionelle Zeitung richtet, mit Hinweglassung der dieselbe betreffenden Details hier folgen, um einige Worte der Entgegnung daran zu knüpfen.

„Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Verhandlung kirchlicher Angelegenheiten nicht in das Gebiet der politischen Tagespresse gehöre. Die Glaubensgrundlagen einer Kirche sollten den Mitgliedern derselben zu hoch stehen, um über dieselben in der Methode alltäglicher Zeitungspolemik abzuhandeln. Dogmatische Streitigkeiten erfordern ein so tiefes, gründliches Eingehen, daß es mehr als gewagt ist, dieselben gelegentlich in politischen Journals zu erörtern. Wenn gleichwohl die politische Tagespresse wieder — ganz wie in den Jahren vor 1848 — die kirchlichen Angelegenheiten zu einem Hauptgegenstande ihrer Beurtheilung macht und zwar in einer Weise, welche sich von der Verhandlung politischer Parteikämpfe nur durch den Stoff unterscheidet, so tritt der Gedanke nahe, daß derartige Veröffentlichungen ein anderer Zweck zugrunde liege, als blos die Erörterung kirchlicher Fragen. Dies geben die Erfahrungen aus einer Zeit an die Hand, die uns zu nahe liegt, um schon vergessen zu sein, und die uns auch deutlich genug gelehrt hat, daß eine politische Zeitung nicht der Platz ist, auf welchem, und das gewöhnliche Zeitungspublicum nicht der Gerichtshof, vor welchem kirchliche Streitigkeiten zum Segen für die Kirche ausgetragen werden können. Escheint aber das hereinziehen der innern Kirchenangelegenheiten in das Gebiet der politischen Tagespresse an und für sich unangemessen, so dürfte dieses Gebahren selbst gefahrbringend werden, wenn es von einem erklärt Parteistandpunkt aus geschieht. Diesen Vorwurf haben wir insbesondere der Sächsischen Constitutionellen Zeitung zu machen.... Ein solches Verfahren, durch welches das Urteil des größern Publicums nur irreführt wird, scheint recht deutlich zu beweisen, nicht allein, daß die politische Presse nicht der Kampfplatz ist, auf welchem, und das Zeitungspublicum nicht der Richter, vor welchem, sondern auch, daß der politische Tageschrifsteller und Parteimann nicht der Kämpfer ist, durch welchen Streitfragen im Gebiete der Kirche zu erledigen sind.“

So das Dresdner Journal. Uns däucht, es hieße die ernstesten Interessen eines Volks erkennen, wollte man ihm die Gelegenheit entziehen, sich auf dem ihm zugänglichen Gebiet über diese seine heiligsten Interessen auszulassen und zu unterrichten. Möge man doch sich an dem Gedanken erfreuen, daß das Volk sich das Interesse am Religiösen bewahrt. Auch ist ein Unterschied zwischen einer alltäglichen Zeitungspolemik und dem mit Verständnis und Empfindung geführten Erörtern der betreffenden Fragen. Das „gewöhnliche Zeitungspublicum“, von dem das Dresdner Journal spricht, ist in unsern Augen die große Zahl der gebildeten Leute, welche ein Recht haben, über Fragen gehört zu werden und zu hören, die ihm so nahe am Herzen liegen. Die Erörterung dieser Fragen in die reinkirchlichen Blätter verweisen, hieße eigentlich, ihm dieselben entziehen zu wollen. Die religiösen Fragen sind Sache des Volks, ja sie sind so recht eigentlich seine Sache und es kann und mag sie wol am sichersten, am bequemsten da vertreten, wo es seine Belehrung auch in andern Gebieten zu suchen gewohnt ist.

+ Leipzig, 23. Dec. Das hiesige Bezirksgericht verhandelte gestern unter dem Vorsitz des Hrn. Gerichtsrath Wenck zwei Fälle. Zuerst erschien auf der Anklagebank der vormalige Steindrucker C. A. Pösch, früher auch

als Bote bei der hiesigen Brandversicherungsgesellschaft beschäftigt gewesen, der diese seine ehemalige Stellung dazu gemisbraucht hatte, dem Bauernbesitzer J. G. Beendorf in Seehausen um lezte Ostern unter dem Vorwände der Versicherung seines Mobiliars die Summe von 17 Thlr. abzunehmen, während er um Michaelis dem Saucischenhändler F. A. Engelhard für ein angeblich von ihm selbst gemietetes und theilweise an diesen wieder zu vermietendes Logis mehrere Gebühren von zusammen 7 Thlr. abgelockt hatte. Da seine Geständnisse und die Aussagen der beiden als Zeugen anwesenden Beschuldigten bald in Übereinstimmung zu bringen waren, so erkannte Hr. Staatsanwalt Kriß beide male ein fortgesetztes Verbrechen und das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Betrugs zu einer Arbeitsstrafe von sechs Monaten, von denen vier auf das erste und zwei auf das zweite Vergehen zu rechnen seien. — Als zweiter Angeklagter wurde hierauf der erst 14½ Jahre alte, doch schon drei mal wegen Diebstahl mit mehrtägiger Gefängnisstrafe belegte und zwei mal seinen Eltern zur Bestrafung überlassene H. G. Höhler, Sohn eines Tischlergesellen, vorgeführt. Derselbe, bereits confirmirt, doch noch nicht auf der Lehre, hatte in den Tagen vom 21. bis 25. Oct. aus einem halbunterirdischen Gemach des in demselben Hause mit ihm wohnhaften Kaufmanns G. H. Grieshammer, in welches er zu wiederholten malen durch eine schlechtverwahnte Fensteröffnung gestiegen, eine Anzahl alter eiserner Geräthe, die, soweit sie wiedererlangt, auf 2 Thlr. 13 Ngr. gewürdert worden, allem Anschein nach aber eine größere Quantität entwendet und an den Meubleur H. L. Neubert verkauft, war aber, da die Schwägerin des Bestohlenen, Chr. A. Horbiger, den Verlust bemerkte und angezeigt, am 27. Oct. nach einem eben wieder ausgeführten Diebstahl verhaftet worden, während gleichzeitig auch der Käufer endlich Verdacht geschöpft hatte. Hr. Staatsanwalt Gebert konnte sein Entsegen darüber nicht bergen, daß ein kaum der Schule entlassener Knabe schon als frecher Dieb ohne bezeugte Reue dastehé, erkannte sein Verbrechen als einen durch Einstiegen und Rücksäßigkeit erschwerten und durch seine Jugend nur wenig gemilderten Diebstahl und sprach den Wunsch aus, daß die ihn nun treffende härtere Strafe und die in der Offenlichkeit liegende Beschämung ihm endlich ein Antrieb zur Besserung sein werde. Das Erkenntniß des Gerichts lautete auf fünfmonatliche Arbeitsstrafe und, da ein Theil der dem Angeklagten schuldgegebenen Entwendungen nicht bestimmt nachzuweisen sei, Erstattung von zwei Dritttheilen der aufgelaufenen Kosten. Die nächste Sitzung wird, wie wir vernehmen, am 29. Dec. stattfinden.

— Leipzig, 22. Dec. Am gestrigen Sonntage fand in dem hiesigen israelitischen Tempel eine bedeutsame Festfeier statt: es war Chatuna oder Weihe, d. h. es wurde, zur Erinnerung an die Befreiung des durch den Sieg der Makkabäer über den König Antiochus dem Dienste des einzigen Gottes zurückgegebenen Tempels zu Jerusalem, die erste Kerze geweiht und das Licht als das Symbol freier, reiner, wohlthuender und heilsamer Gotteskenntniß und Gottesverehrung feierlich begrüßt. Der Prediger der Gemeinde, Dr. Zellinek, faßte dieses allgemeinmenschliche Motiv der Geschichte Israels in seiner tiefen und ansprechenden Bedeutung auf und sprach über die geisterleuchtende Kraft des Lichts nach außen und über seine herzerwärmende Kraft nach innen, wobei der Redner im Verlauf des Vortrags als Vater und Lehrer mit lebendigem Gefühl öfter auf die Lichtträger der Zukunft, auf die Kinder, Bezug nahm, welche an diesem Tage, zur Vermehrung der festlichen Volksfreude, Geschenke von Eltern und Freunden empfangen, mit einer Würde und Wärme, die sich oft zur Glut hinzurenden Begeisterung steigerte. Er hatte auch noch eine besondere Veranlassung, mit Dank gegen Gott sich der ersten und allein brennenden Altarkerze zuzuwenden, da der hiesige Kaufmann Oppenheimer die Gaben der Liebe zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung an diesem Lichtweihtag mit einem schönen Leuchter von gebiegenem Silber für acht Kerzen vermehrt hatte, welche, wie mich mein Signachar unterrichtete, an diejenigen acht Tage erinnerten, welche die einzige noch übriggebliebene, heimlich aufbewahrte Flasche von geweihtem Öl in jener denkwürdigen Woche ausgereicht hatte; „es werde jeden Tag eine Kerze mehr angebrannt, und heute, am ersten Festtage, brenne darum die erste Kerze allein“. Diese in ihrer durch dankbare Erinnerung an eine geschichtliche Thatstunde gehobenen Einfachheit des Cultus überaus sinnvolle Festfeier hat auch auf mich einen tiefen und herzerwärmenden Eindruck gemacht, der durch das reiche äußere Licht geweckt, durch den Geist, Inhalt und Vortrag der Rede geähnelt und durch das reine, wohlthuende und an die Seele klingende Organ des Vorsängers nicht wenig gefördert und gesteigert wurde, sodass, abgesehen von der Erinnerung an die Bedeutung des bevorstehenden Christfestes, ich in eine wahrhaft andächtige Stimmung versetzt wurde: feierte ich doch im Geiste eine Stunde allgemein menschlicher „Weiheacht“, die durch keinen Miston formeller Gewohnheit oder fanatischer Engherzigkeit getrübt war.

— Bei der Rekrutenausbildung in der ersten Amtshauptmannschaft des dresdner Kreisdirektionsbezirks stellten sich 1704 neue Mannschaft und 124 Reservisten. Von diesen waren a) neue Leute: tüchtig 487; mindertüchtig 96 und incl. 270 solcher junger Männer, welche noch nicht einmal 66½ Joll groß waren, 1121 untüchtig wegen verschiedenlicher körperlicher Gebrechen. b) Unter den Reservisten waren: tüchtig 70; mindertüchtig 5; untüchtig (incl. 4 untermäßigen) 51 Mann. Aus der Stadt Dresden waren 712 neue Leute und 58 Reservisten gestellt. Die Ersten lieferten 157 tüchtige, 36 mindertüchtige und 519 untüchtige incl. 111 Untermäßigen; die Reservisten 28 tüchtige und 50 untüchtige incl. 4 Untermäßigen.

Bei der Rekrutierung im ersten amtschauptmannschaftlichen Bezirk der Kreisdirektion Leipzig sind überhaupt protokolliert worden 1660 Mann. Davon sind gewesen: 376 Mann tüchtig (nämlich 347 aus der Altersklasse 1836/56 und 29 aus der Reserve); 49 Mann minder tüchtig aus der Altersklasse 1836/56; 998 Mann untüchtig (911 aus der Altersklasse 1836/56, 3 Ernährer aus früheren Jahren, 6 mit Frist zurückgestellte Studirende und 78 aus der Reserve); 183 Mann untermäfig (182 aus der Altersklasse 1836/56 und 1 aus der Reserve); 5 Mann haben das gesetzliche Einstandek quantum vor der ärztlichen Untersuchung bezahlt, 4 sind als Kranke entschuldigt worden und bei 45 Ernährern aus früheren Jahren sind die Verhältnisse die früheren geblieben.

Da wahrzunehmen gewesen, daß in neuerer Zeit bei den ziemlich allgemein üblich gewordenen Schulfesten Tanzvergnügungen in den Schenkeln für die Schuljugend veranstaltet werden und an diese sich sehr häufig Tanzbelustigungen der Erwachsenen schließen, so hat das Ministerium des Cultus im Hinblick auf die nachtheiligen Folgen von dergleichen Vergnügungen für die Kinder die Abhaltung solcher Tanzbelustigungen der Schuljugend in den Schenkeln gänzlich verboten. (S. C. B.)

Neuere Nachrichten.

Bern, 22. Dec. (Telegraphische Depesche.) Noch immer keine entscheidende Wendung. Doch wächst die Friedenshoffnung und es gehen Gerüchte von Vermittelungsvorschlägen der Diplomatie und von Absendung derselben nach Berlin. Beim Bundespräsidenten finden viele diplomatische Conferenzen statt. Jetzt hält der Bundesrat Sitzung. (Ktsf. J.)

Personalnachrichten.

Ordensverleihungen. Österreich. Leopoldorden, Ritterkreuz: der königlich sächsische Kammerherr Graf v. Nagy — Preussen. Rother Adlerorden 1. Kl. zu Brillanten mit Schwerten am Ringe: der Kommandeur der 15. Division, Generalmajor v. Schack.

Handel und Industrie.

Der von Max Wirth herausgegebene «Arbeitgeber» enthält in Nr. 12 folgenden Artikel über und gegen die strenge Sonntagsfeier: „Wir verneinen keineswegs, daß, historisch betrachtet, die Uebertragung der Sabbathfeier aus der jüdischen Sitte in die übrige Welt bei Einführung des Christenthums eine wohlthätige Reform war, da die arbeitende Bevölkerung, d. h. die Sklaven und Leibeigenen, nur gewisse Feiertage im Jahre für ihre Erholung hatten — in Rom die Saturnalien, einen Tag, wo die Herren die Sklaven bedienten. Es war ein heilsamer Fortschritt der Humanität, daß die Heiligkeit des Ruhetags durch Gesetz und Religion eingeschränkt wurde, weil das Gebot sonst von hartherzigen Herren hätte übertreten werden können und weil das arme Volk, das nur für diese Herren arbeitete, sonst jeder Erholung entbehrt haben würde. Allein seitdem die leichten Reize der Sklaverei und der Leibeigenenschaft in den civilisierten Ländern geschwunden sind, seitdem die freie Arbeit die Grundlage der modernen Gesellschaft geworden ist, seitdem der Arbeiter nur für sich, nicht für eine Herrschaft sich müht, seitdem ist auch jene strenge Einschränkung der Sonntagsfeier überflüssig geworden und jeder neue Versuch derselben ein unwirtschaftlicher Anachronismus zu nennen. Ob eine minder strenge Sonntagsfeier mit den Geboten der Religion sich verträgt, dies zu untersuchen, ist nicht unsere Aufgabe; soviel insdeßen dürfen wir sagen, daß Gott schöne Thaten jedenfalls lieber sein werden als schändliche Worte; daß dem höchsten Wesen Menschen wohlgemütliger sein werden, welche sich ihre Bedürfnisse selbst durch Arbeit verdienen, als welche sie durch Bitten von der Vorseebung zu erledigen suchen. Wir glauben daher der Religiosität keinen Eintrag zu thun, wenn wir verlangen, daß, wo Gefahr im Verzug ist, auch der Sonn- und Feiertag zur Arbeit soll benutzt werden dürfen. Dieser Fall kann aber in der Landwirtschaft wie in der Industrie häufig eintreten. In einem regnerischen Sommer kann das glückliche Einbringen der Ernte davon abhängen, daß man Sonntage zur Arbeit benutzt. Wo strenge Sonntagsfeier besteht, dürfen Erntearbeiten nicht gemacht werden. Au einem Sonntag aber kann gerade trockenes Wetter, an den darauf folgenden Tagen Regen sein, und wenn die Arbeit am Sonntag gehindert ist, große Mengen von Früchten auf dem Halm austrocknen und verderben. Ebenso ist es in der Industrie. Es kann das Gedeihen eines Industriezweigs, es können zahlreiche Bestellungen von rascher Ablieferung abhängen; der Ruf einer Fabrik kann von der rechtzeitigen Ablieferung einer Bestellung abhängen und Sonntagsarbeit kann dazu nötig sein. Wo solche aber streng verboten ist, da kann die Fabrik die Bestellung verlieren, ihre Geschäfte können sich vermindern und der Verdienst der Arbeiter sich verringern. Das aber Arbeiter, die weniger Beschäftigung und weniger Verdienst haben, religiöser und tugendhafter sein sollten, möchte schwer zu beweisen sein. Die Quelle von Verbrechen und Lastern ist vielmehr — die Roth; und indem das Verbot der Sonntagsarbeit statt die Quellen der Roth zu verstopfen, dieselben öffnet, so muß es auch nachtheilig auf die Moralität einwirken. Der ungeheure Gang vieler Fabriken hängt oft geradezu von ein paar Stunden Arbeit am Sonntag ab und mit ihm der Verdienst zahlreicher Arbeiter. Man denke nur an Hohöfen, Mühlen, Wasserkünsten und eine Menge von Gewerben, wie z. B. Bäcker. Solche können ohne den empfindlichsten Verlust gar nicht unterbrochen werden. Es ist wol recht, daß es eine Zeit der Ruhe, der Sammlung des Geistes gebe, allein diese soll nicht bloß alle sieben Tage eintreten, nicht bloß jede Woche einmal soll an die Gebote der Religion gedacht werden, sondern jeden Tag. Wir glauben daher, daß die wahre Religiosität nicht durch solche gebotene Feiertage gehoben werde, sondern weit mehr dadurch, daß dem fleißigen Arbeiter Gelegenheit gegeben wird, soviel zu verdienen, daß er jeden Tag sich sammeln kann. Ja, wenn mit der strengern Handhabung der Sonntagsfeier auch allen Ausschweifungen die Thür verschlossen wäre, welche Sonntags so oft den Verdienst der Arbeiter verzehren und deren Gesundheit aufstreben, dann möchte man sich eher damit versöhnen; allein selbst in England kann die größte Strenge des Gesetzes nicht hindern, daß die arbeitende Bevölkerung ihren Verdienst des Sonntags wenigstens insgeheim verbürgelt. Auch ist es bekannt, daß der strenge Sonntag in England wenig auf die Sittlichkeit gewirkt hat, und bereits zeigt sich eine Reaction, die diesem scheinhohen Wesen ein Ende machen wird. Gibt den Leuten einen halben Tag mehr Verdienst und es ist mehr gethan für Religiosität, als durch gezwungenes Kirchengehen. Die Arbeit, selbst wenn sie am Sonntag verrichtet wird, hat noch niemand irreligios gemacht, der Mäthiggang aber oft hervorgebracht, was die Arbeit in der Regel verhindert. Nimmt man als die geringste Zahl der Sonn- und Feiertage die bei den Protestanten an, d. h. ungefähr 60, so macht das zu 30 Kr.

für den untersten Arbeiter, den Taglöbner, 30 Fl. die er jährlich verliert, ein ganzes Kapital für eine arme Familie. Gibt man aber auch noch einen halben Tag für Kirche und häusliche Andacht zu, so bleiben immer noch 15 Fl. die ihm sicher aus mancher Verlegenheit geholfen hätten. Für Fabriken, die nicht stillstehen dürfen, muß jedenfalls ein halber Tag zugegeben werden. Wenn man ansieht, daß der Arbeiter sich auch erholen muß, um neue Kräfte zu sammeln, so geben wir das zu. Wir glauben, daß frohe Menschen meist auch gute Menschen sind, aber das kann auch am Werktag sein. Nicht gerade die fleißigen Kirchengänger sind es, wie die letzte Zeit gezeigt hat, welche die strengsten Begriffe von Solidität, Moral und Recht haben. Nur die nachtheilige Wirkung der gezwungenen Unterbrechung industrieller Arbeit durch eine übertrieben strenge Sonntagsfeier zu ermessen, braucht man nur Länder mit vielen und solche mit wenigen Feiertagen zu vergleichen. Die katholischen Länder, in welchen mehr Feiertage existieren als in den protestantischen, stehen in der Industrie hinter den letzteren zurück; jeder Vergleich zwischen katholischen und protestantischen Ländern fällt zum Nachteil der ersten aus. Und wo dies nicht trifft, wie in Frankreich und Belgien, da existiert auch keine strenge Sonntagsfeier. Einen der frappantesten Kontraste bietet in dieser Hinsicht Appenzell, Aupper-Rhoden und Inner-Rhoden, wo sogar die Grenze am weniger sozialen Grün der Wiesen zu bemerken ist. Wir wollen indessen die Frage nicht zu weit ausspielen, um nicht zu verlegen; wir möchten aber mit Nachdruck darauf aufmerksam machen, daß die vielfach nachgewiesene Thatfrage der größeren Wohlhabenheit protestantischer vor katholischen Ländern nicht in dem Dogma, sondern einfach in dem wirtschaftlichen Mißstand zu vieler Feiertage zu suchen ist; denn Feiertage machen nicht allein lucrum cessans, sondern auch dannum immens, d. h. es wird nicht allein nichts verdient, sondern auch noch mehr vergeblich als sonst. Dieselbe Wirkung, welche zu vielen Feiertagen aber haben, muß auch eine zu strenge Sonntagsfeier ausüben. Wie sehr wir also auch die Moralität und Religiosität befürworten zu sehen wünschen, dauerhaft ist sie nur in das Herz zu graben durch Entfernung der Nahrungsorgane, diese werden nur entfernt durch Arbeit; deshalb kann durch Arbeit am Sonntag, wenn sie ohne großen Schaden nicht unterlassen werden darf, die Religiosität und Moral so gut befürwortet werden, wie durch das strenge Gebet; denn Thaten sind jedenfalls besser als Worte.“

■ Wien, 22. Dec. Die englische Bank hat ihren Zinsfuß auf 6 Proc. reduziert und die Börsen von Wien und Paris beantworten dieses Vertrauensvotum des wichtigsten europäischen Geldmarktes mit einer empfindlichen Baise. Diese Thatfrage ist schon insofern anerkennenswert, als sie den besten Beweis liefert, daß die Besserung des Wiener Geldmarktes auf sehr schwachen Füßen ruhen muß, wenn selbst ein so erlatantes Ereignis wirkungslos bleibt. Die Mobilisierungserfolge, welche uns aus Berlin mitgetheilt wurden, hätten gewiß zu jeder andern Zeit keinen Glauben gefunden, aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen reichen sie hin, um die Kurse zu drücken und die jungen österreichischen „Zukunftsprophete“ zu entwerthen. Der Conflict der Russen mit den Türken hat ebenfalls dazu beigetragen, die Börse zu bestimmen, und da das Ausland wenig Papiere vom Platze genommen, so war der Geschäftsgang schleppend und matt. Nordbahnactionen haben zu Anfang der Woche in steigender Tendenz eröffnet und es schien fast, als ob die Kontrolle das Spiel aufgeben wollte; allein die starke Stimmung der Woche ließ keine bessere Tendenz aufkommen und die Nordbahn, die bereits 244 erreicht, wurden wieder auf 240 geworfen. Abgesehen darüber, von den bereits vielfach besprochenen Gründen, welche den Aufschwung in diesem Papier lähmen, ist noch ein anderer Umstand zu berücksichtigen, der nur zu sehr in die Wagenschale fällt. Früher waren Nordbahn- und Bankaktionen die Matadore unter den wiener Spielpapieren und waren auch die ersten Häuser in diesem Papier stark engagiert. Heute ist jeder einzelne unserer Finanziers Gründer oder Verwaltungsrath eines Aktiengesellschafts, das er à tout prix soutenir muss. Die stärksten Nordbahnactionäre waren hier Rothschild, Todesco, Königswarter, Schey, Goldstein u. c. Nun ist aber das Haus Rothschild seitdem Gründer der wiener Creditanstalt geworden, und muß nun, abgesehen von seinen vielfachen anderweitigen Engagements, die Creditactionen und die von denselben patronisierten Papiere unter seine schirmende Obhut nehmen. Mr. Königswarter, der als Börsenautorität eine hervorragende Stellung unter den leitenden Verwaltungsräten der Creditanstalt einnimmt, kann nun den Nordbahnactionen allein nicht mehr jene exclusive Fürsorge widmen, die er ihnen ehemals zugeschenkt, und mag ihnen wol schon hier und da unrecht geworden sein; aber es werden Jahre vergehen, ehe man die großen Massen von Westbahnen, Theresiabahn, Ostgalizischen, Kärntner- und Pardubitzer Actionen an den Raum bringen können wird. Creditactionen behaupten sich trotz der großen Ungewißheit über die Zukunft sehr fest. Man weiß nur, daß sich die Creditanstalt an den Landesbanken, die unter sehr günstigen Aufsichten in Triest, Benedig, Mailand, Pesth, Prag und Lemberg ins Leben treten sollen, mit einem vierten Theile des Aktienkapitals beteiligen wird, und sieht in diesen jungen Instituten einen mächtigen Hebel zur Förderung der Industrie.

Dresden, 21. Dec. Vorgestern hat hier die erste Ausloosung der im Jahre 1852 abgeschlossenen 4 proc. Staatsanleihe stattgefunden. Dieselbe wurde bekanntlich mit Hinblick auf die beabsichtigte Tilgung sowol der im Jahre 1844 in der Höhe von 4 Mill. Thlr. erierten Staatschuld als der nach Höhe von 2 Mill. Thlr. übernommenen Prioritätsanleihe der vormaligen Chemnitz-Riesaer Eisenbahngesellschaft auf Grund des Gesetzes vom 1. Juni 1852 eröffnet und belief sich auf eine Nominalsumme von 5,850,000 Thlr. Nach Ablauf von fünf Jahren, bestimmt das Gesetz, hat nach jedesmal vorausgegangener halbjähriger Ausloosung die allmäßige Tilgung zu beginnen und ist damit den 2. Juli 1857 der Anfang zu machen. Die vorgestern ausgelosten Nummern kommen in dem leichtgenannten Termine zur Auszahlung und repräsentieren (in 18 Stücken à 500 Thlr. und 202 Stücken à 100 Thlr.) den Betrag von 29.200 Thlr. oder ein halbes Prozent der ursprünglichen Emissionssumme als den gesetzlichen halbjährigen Mindestbetrag der Tilgung. Bei der gleichfalls vorgestern erfolgten dritten öffentlichen Ausloosung der 4 proc. Anleihe von 1851 (ursprünglich im Betrage von 15 Mill. Thlr.) sind Staatschuldverschreibungen im Betrage von 78,600 Thlr. (78 Stück zu 500 Thlr. und 198 Stück zu 200 Thlr.) gezogen worden, welche am 1. Juli 1857 zur Auszahlung gelangen. (Dr. J.)

Die Bank von Neuenburg leistet ihre Zahlungen vom 15. Dec. ab nach Convenienz in Gold oder Silber nach dem gesetzlichen französischen Kurs. Die Gläubiger der Bank, welchen der Modus nicht beliebt, können sich bis zum 25. Dec. in Silber bezahlt machen.

— Die Lebens-, Renten-, Aussteuer- und Begräbniss-Versicherungsbank Borsicht zu Weimar wird mit dem nächsten Jahre ihre selbständige Thätigkeit aufgeben und sich auflösen. Die laufenden Versicherungen dieser Gesellschaft werden von der neu ins Leben trenden Lebensversicherungsgesellschaft Germania übernommen.

— In der Mitte des nächsten Januar werden die Bevollmächtigten des deutschen Postvereins sich zu ihrem dritten Congress in München versammeln.

Börsenberichte.
Berlin, 22. Dec. Sonds und Geld. Freiw. Ant. 98½ bez.; Staatschuld-Sch. 82½ bez.; Seehandl.-Br.-Sch. —; Fdt. —; Ldr. 110½ bez. Ausländische Sonds. Poln. Schey-Obl. 90½ Br.; Poln. Pfdr. 91½ Br.; neue 500-Fl.-Loose 85½ Br.; 300-Fl.-Loose 91 bez. Bankaktion. Preuß. Bankantb. 133 etw. bez., n. Em. 123 Br., Berl. Kassenverein —; Braunschweig. Bankact. 139½ bez.; Weimar. 129—128 bez. u. G.; Rostocker —; Geraer

102½ Br.; Thüring. 99—97 bez.; Gothaer —; Hamb. Norddeutsche 97 bez.; Vereinsbank 100 Br.; Hannoversche 111—110½ bez.; Premer 116 Br.; Augsburger 98 Br.; Darmstädter Zeitungsbank 105—104 bez. u. Br. — Darmst. Creditbank. alte 133—130½—131 bez., neue 121½—120—121½—121 bez. u. Br. Leipzig 96½—96 bez.; Reiningen 94—93½ bez.; Roburgen 90 Br.; Dessauer 93½, 92½—93½ bez. u. Br.; Molsdauische Creditbank 101½, etwa. — 101 bez.; Oesterr. 151½—150—151 bez.; Genseer 81 etwa. 80 mehr. bez. — Disc.-Commanditbank. 121, 119, 120—119½ bez.; Berl. Handelsgesellsch. 99 etwa. 98½—9½ bez.; Berl. Bauverein 97—98 bez.; Schlesischer 95—94 bez.; Preuß. Handelsgesellschaft —; Waaren-Br. 104—1½ bez.

Eisenbahnen. Berlin-Anhalt 161—160 bez.; Pr.-Act. —; Berlin-Hamburg 105 bez.; Pr.-Act. 101 bez.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 129—128½ bez.; Pr.-Act. Lit. u. B. —; C. 97½ Br.; Berlin-Stettin 135 bez.; Pr.-Act. —; Köln-Minden 151—149—150 bez.; Pr.-Act. 99 bez.; 2. Em. 5pc. 101½ bez.; 4pc. 89½ G. 3. Em. 4pc. 89½ G. 4. Em. 89½ G.; Hotel-Oderberg (Wih.) alte 134½—135 bez., neue 120% bez.; Pr.-Act. 87 Br.; Düsseldorf-Ellerfeld 145 Br.; Pr.-Act. —; Magdeburg-Bittenberge 40—38½ bez.; Pr.-Act. —; Pr. W.-Nordb. 51½—1½ bez.; Pr.-Act. —; Überschl. Lit. A. 155 bez.; B. 142 bez.; Rheinische, alte 110—111 bez., neue —, neueste 94 bez.; St.-Pr.-Act. —; Pr.-Obl. —; Halle-Thüring. 129 bez.; Pr.-Act. 99½ bez.

Breslau, 22. Dec. Oesterr. Bankn. 95½ G.

Hamburg, 20. Dec. Berlin-Hamburg 106½ Br. — G.; Hamburg-Bergedorf — Br. — G.; Altona-Kiel 132 Br. — G.; Span. Ans. 1½pc. 22½ Br. — 22½ G.; Span. Int. 3pc. 35% Br. — 35½ G.; London —; Disc. —; Bln. —.

Frankfurt a. M., 22. Dec. Nordb. —; Ludwigshafen-Wegbach 142½—140½ bez. u. G.; Frankfurt-Hanau 78½ G.; Frankf. Bankact. 109½ G.; Oesterr. Nationalbankact. 1145, 1146—1142 bez. u. G.; 5pc. Met. 76 Br.; 4½pc. Met. 65 Br.; 1834er Loos 260 Br.; 1839er Loos 117 Br.; bat. 50; 51. Loos 82½ Br.; furhess. Loos 38½ Br.; 3pc. Spanier 37½ Br.; 1½pc. 23½—1½ bez.; Wien 111, 1½—110½ bez.; London 117½ Br.; Amsterdam 100% Br.; Disc. 4½ Br. G.

Wien, 22. Dec. Staatschuldverschreib. 5pc. 81%; Nationalbank. 83½%; do. 4½pc. —; 1839er Loos 125; 1854er Loos 107½; Bankact. 102%; Französisch-Oesterr. Eisenbahnen. —; Nordb. 2377½; Elisabethbahn 203½; Theresiabahn 203; Donaudampfschiffahrt 564%; C. Creditbank 314½; Augsburg 107½ Br.; Hamburg 78% Br.; London 10. 19½ Br.; Paris 123½ Br.; Gold 109%.

Getreidebörsen. Berlin, 22. Dec. Weizen loco 50—86 Thlr. Roggen loco 46—47 Thlr., do. 86—87psd. 46—46½ Thlr. per 8psd. bez. Dec. 46—47—46—47 Thlr. bez. u. Br. 46½ G. Dec./Jan. 46—1½—46½, Thlr. bez. u. Br. 46½ G. Jan./Febr. 46—1½ Thlr. bez. u. Br. 46½ G. Frühjahr 46½—47—46½ Thlr. bez. u. Br. 47 Br. Getreide grob 32—39 Thlr. Hafer 21—25 Thlr. 52psd. 24 Thlr. vr. 25 Sch. bez. Rübbel loco 16½, Thlr. Br. —; Dec. 16½—1½ Thlr. bez. u. Br. 16½, Br.; Dec./Jan. 16½—1½ Thlr. bez. 16½ Br. 16½ G.; Jan./Febr. 16½ Thlr. G. 16½ Br.; Febr./März 16½, Thlr. Br. 16 G.; April/Mai 15½ Thlr. bez. u. Br. 15½, G. Spiritus loco ohne Fass 23½—24 Thlr. bez. Dec. u. Jan. 24—1½—1½ Thlr. bez.

24½ Br. 24 G.; Jan./Febr. 24½—24½ Thlr. bez. u. Br. 24½ G.; Febr./März 25½ Thlr. bez. u. Br. u. G.; März/April 25½—2½ Thlr. bez. u. Br. 25½ G.; April/Mai 25½—26 Thlr. bez. u. Br. u. G.

Weizen unverändert. Roggen loco höher bezahlt. Termine unter Schwankungen wesentlich gestiegen; gefündigt 150 Wöpel Rübbel fest und besser bezahlt. Spiritus sehr fest behauptet; gefündigt 30,000 Quart.

Breslau, 22. Dec. Weizen weicher 74—92 Ggr., gelber 74—85 Ggr. Roggen 47—53 Ggr. Gerste 39—45 Ggr. Hafer 26—30 Ggr. Spiritus per Kimer zu 60 Quart bei 90pc. Tralles 9½ Thlr. G.

Stettin, 22. Dec. Weizen, Frühjahr 74½. Roggen 43—44. Dec. 44, Jan./Febr. 44, Frühjahr 45½—46. Spiritus, Dec. 14½—14½, Dec./Jan. 14½, alles bez. Frühjahr 14 G. 13½ Br. Rübbel 16½ bez.; April/Mai 15½ Br.

Leipziger Börse am 23. Dec. 1856.

Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	ange- boten.	Ge- sucht.	Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	ange- boten.	Ge- sucht.
Königl. Sächs. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 u. 500 f. à 3%	—	83½	K. Pr. Präm.-Anl. v. 1855 à 3½%	—	—
kleinere —	—	—	K. K. Ost. Met. pr. 150 Fl. à 4½%	—	—
- 1855 v. 100 f. —	77½	—	do. do. do. do. —	—	—
- 1847 v. 500 —	98½	—	do. do. Natl. Anl. v. 1854 —	—	79
- 1852 u. 1855 v. 500 f. —	98½	—	do. do. Loose-Sch. 1854 do. —	—	—
v. 100 —	99	—	Wiener Bankaktion per Stück	—	—
- 1851 v. 500 u. 200 f. à 4½%	101½	—	Leipz. Banknot. à 250 f. per 100	166	—
Königl. Sächs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 f. à 3½%	—	84½	Dess. Bkact. Lit. A.B. à 100, pr. do.	140	—
kleinere —	—	—	— C. à 100 — do. —	129	—
do. v. Juli 1856 à 100 — do. —	—	—	— do. Nov. do. à 100 — do. —	—	—
Act. d. Sächs.-Schles. E.-B.-Co. à 100 f. à 4%	—	99	Weim.-B.-A. Lit. A.B. à 100 — do. —	129½	—
Leipziger Stadtobligationen v. 1000 u. 500 f. à 3%	—	95½	Thüringische — à 200 — do. —	103	—
kleinere —	—	99	Lpz.-Dresden. Bk.-Act. à 200 — do. —	98½	—
— 4%	—	—	Lpz.-Zitt. do. Lit. A. à 100 — do. —	303	—
— 4½%	—	—	do. do. B. à 25 — do. —	57½	—
Sächsische erbi. Pfandbriefe v. 500 f. à 3½%	86½	—	Alberts-Eisab.-Act. à 100 — do. —	—	—
v. 100 u. 25 f. —	—	—	Magdeb.-Leipz. do. à 100 — do. —	290	—
v. 500 f. — à 3½%	91½	—	do. II. Em. à 100 — do. —	246	—
v. 100 u. 25 f. —	99	—	Thüringische do. à 100 — do. —	130	—
v. 500 f. — 4%	—	—	Berlin-Anhalt do. à 200 — do. —	—	—
v. 100 u. 25 f. —	86	—	Berl.-Stett. do. à 100 u. 200 — do. —	—	—
lausitzer Pfandbr. à 3%	94	—	Königl.-Mind. E.-Act. à 200 — do. —	—	—
" do. do. — 3½%	99	—	Fr.-Wlh.-Nord. do. à 100 — do. —	—	—
" do. do. — 4%	—	—	Altona-Kiel. à 100 Sp. 1½	—	—
Leipz.-Dresden. E.-B.-P.-O. à 3½%	100½	—	Act. d. Allg. deuts. Cred.-Anstalt zu Leipzig à 100 f. per 100 f.	96½	96½
do. Schuld-Sch. 1854 4½%	98½	—	Not. d. östr. Nat. Bank pr. Fl. 150	—	95½
Thüringische Prior.-Obh. 4½%	100½	—	Kurhess. Arch.-Koth. u. Bersb., Schwrb.-Rudolst. u. Meining. Kassensch. à 1 u. 5 f.	—	—
V. 1000 u. 500 f. à 3%	85	—	And. diverse ausl. dgl. à 1 u. 5 f.	—	—
" St.-Cr.-K.-S. kleinere à 3%	—	—	—	—	—
" Staatschuldsch. à 100 Sp. 1½	—	—	—	—	—

C u l l e t o n .

mit Anerkennungen herausgegeben, in denen er ebenfalls mit Unbefangenheit und Sachkenntniß, fern von Lederhosen und unchristlichem Egoismus, über die öffentlichen Angelegenheiten und Verhältnisse Griechenlands und der Türkei, über das griechische Volk sowie über die Türken u. sich ausspricht. Auch eines andern ausgezeichneten und kenntnißreichen Nordamerikaners, Namens Glynn (wenn wir nicht irren), welcher vorläufig in Griechenland gewesen war und gleichfalls öffentlich über seine dortigen Wahrnehmungen und Erfahrungen, nicht zum Nachteil des Landes und Volks, sich ausgesprochen hat, finden wir in griechischen Zeitungen Erwähnung gethan; und ganz fürsätzlich lassen wir in einer andern griechischen Zeitschrift die Uebersetzung eines Gedichts des Nordamerikaners Fitz Green Hallack auf den Griechen Markos Bocharis und seinem ruhmvollem Tod fürs Vaterland (im Jahre 1823).

* Leipzig, 23. Dec. Einen Glanzpunkt der inneren Geschichte Sachsen bildet die gesetzgeberische Tätigkeit des Kurfürsten August in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, auf deren Grundlagen noch jetzt ein großer Theil des sächsischen Particularrechts ruht und welche zugleich vielen andern deutschen Staaten zum Vorbild diente. Professor Dr. Schleiter in Leipzig, welcher schon vor einigen Jahren eine bis dahin unbekannte, für die deutsche Strafrechtswissenschaft wichtige Rechtsquelle aus jener Zeit in dem Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden auffand, hat ebendaselbst sowie in mehreren andern sächsischen und anhersächsischen Bibliotheken und Archiven nach und nach aus einer Reihe von über 30 theils ungeliebten, theils noch unbekannten Handschriften und Acten ein reiches Quellenmaterial im Bezug auf jene Gesetzgebung zusammengestellt, auf Grund dessen er in einer soeben erschienenen umfassenden Monographie „Die Constitutionen Kurfürst August's von Sachsen vom Jahre 1572“ (Leipzig, F. A. Brockhaus, 1857) eine detaillierte Geschichte, Quellenkunde und dogmengeschichtliche Charakteristik des genannten Gesetzeswerks gibt. Diese Arbeit, die Frucht fast zwangsjähriger Forschungen und Studien, kann als bahnbrechend auf dem noch sehr unbedeuteten Gebiete der sächsischen Rechtsgeschichte angesehen werden und wird weiteren deutschrätschlichen Untersuchungen zur ergiebigen Grundlage dienen können.

* München, 20. Dec. Unter den Ausstellungen des Kunstvereins lenkt jetzt besonders eine Landschaft von Albert Zimmermann, welche das Alpengebirge am Hintersee darstellt, die Aufmerksamkeit auf sich. Ich erinnere mich keines Gemäldes, auf welchem diese Naturerscheinung mit einer gleichen Farbenpracht und demselben Effect dargestellt wäre. Während sonst die Natur auf Bildern dieser Art gewöhnlich nicht erreicht wird, scheint sie hier fast überboten zu sein, ohne daß dadurch das Gemälde wirklich etwas Unnatürliches erhalten hätte. Nur in dem einen Punkt scheint mir die Naturwahrheit nicht ganz innegehalten zu sein, daß das Roth des im Gläschen begriffenen Hochgebirges und der Alpenschein desselben im See allzu sehr ins Gelbliche spielt, während es in der Regel einen bläulichen oder violetten Schimmer zu haben pflegt. Auch die tiefblauen Schatten der tieferen Partien der dargestellten Landschaft sind meisterhaft wiedergegeben, und jedenfalls verdient das Bild die besondere Beachtung der Kunstreunde, obschon andererseits der Geschmack gewarnt werden muß, sich durch derartige Effectbilder den Sinn für minder im Auge fallende Schönheiten nehmen zu lassen.

* Ungählig sind die gegen die Seekrankheit angegebenen Mittel; als ein wahres Specificum hat A. Landerer in Athen das Chloroform kennengelernt. Es stellte in einer Dosis von 10—12 Tropfen unter Wasser genommen (nach dessen Angabe im Novemberheft von Dingler's Polytechnic Journal, welchem diese Mittheilung entnommen), den Brechreiz so gründlich, daß der Seefahrer sich nun aufrecht halten kann und das Schaukeln des Schiffes gewohnt wird. Sollte sich neuerdings Nebel befinden einstellen, so nimmt man wieder einige Tropfen. Auf einer Seereise von See nach Athen, wo infolge eines heftigen Sturms sämtliche 20 Passagiere des hiesigen und hergeschleuderten Schiffs die Seekrankheit bis zum Erbrechen bekamen, beobachtete Landauer von dem Chloroform wirkliche Wunderkraft; 6—10 Tropfen befestigten alle Anfälle, die Seekranken richteten sich nach wenigen Augenblicken auf, setzten sich dem Blute aus und ertrugen von nun an alle Unbilden des Sturms leicht. Nur bei zwei Frauen mußte die Dosis wiederholt werden, um sie herzustellen.

* Die nordamerikanischen Freistaaten zeigten und bewährten bald nach dem Ausbruche des griechischen Freiheitskampfes im Jahre 1821 ein lebendiges Interesse an lebtem, welches sich auch fortwährend erhalten hat, und dieser politischen Theilnahme hat sich neuerdings nun auch ein literarisches und poetisches Interesse beigefügt. Ein sprechender Beweis dafür ist ein hr. Felton, Professor der griechischen Literatur am Harvard-College in Cambridge in Nordamerika, sowie das von ihm daselbst im Jahre 1855 erschienene Werk: „A history of Greece, from the earliest times of the Roman conquest. With supplementary chapters on the history of literature and art“, in welchem sich der Verfasser mit Leidenschaft und Kenntniß über die Zustände des Königreichs Griechenland und des griechischen Volks aussprach; und außerdem hat der nämliche nordamerikanische Professor die in England oftmals gedruckte „Reise durch Griechenland und die Türkei“ des Lords Carlisle unter dem Titel: „Diary in Turkish and Greek waters, by the R. H. the Earl of Carlisle, edited by C. C. Felton, Greek professor in Harvard university Cambridge“ (Boston 1855),

Conversations-Lexikon.

Zehnte Auflage.

Von der **Neuen Ausgabe** dieses Werks in 60 Viertelbänden zu 10 Ngr. (vollständig in 15 Bänden zu 1½ Thlr.) erschien soeben der

59. Viertelband, Bogen 1—20 der zweiten Abtheilung des funfzehnten Bandes.
W — Wöhler.

Bilder-Atlas

z u m

Conversations-Lexikon.

Von der **dritten Ausgabe** dieses Werks in 60 Lieferungen zu 12 Ngr. erschien soeben die
59. Lieferung.

X. Abtheilung: Gewerbswissenschaft.

Tafel: 152. 168. 248. 486. 477. 482. 483. 488. 487.

(Diese 9 Tafeln bilden nach der wissenschaftlichen Anordnung Tafel 19—27 der zehnten Abtheilung.)

Leipzig, 20. Decbr. 1856. **f. A. Brockhaus.**

für Bankiers, Capitalisten, Geschäftsmänner, Grundbesitzer, Land-
wirthe, Privatleute, Rentiers, Speculanter und den Besitzstand aller Klassen.

[4543—50] Berliner

Bank- und Handels-Zeitung.

Redacteur: Dr. J. Treuherz. Verleger: Theodor Heymann.
Politik. — Börse. — Handel und Industrie. — Landwirtschaft. — Bergbau. — Capital-
Verwerthung. — Speculation.

Mit ihr verschmolzen das seit drei Jahren bestehende „Landwirtschaftliche
Handelsblatt.“

Der „Landwirtschaftliche Anzeiger“ ein technisches Journal für stämmische auf Bodenproduktion basirte gewerbliche Interessen, redigirt von dem Königlichen Seehandlung-Rath Scheidtmann, wird allwöchentlich einmal gratis beigegeben.

Der tägliche Courszettel mit ausführlichem Referat über die Berliner Börse wird partienweise
besonders erlassen.

Erscheint alle Tage ohne Ausnahme zwei Stunden nach Börsenschluss.
Abonnementspreis für Berlin und ganz Preussen vierteljährlich 2 Thlr. 7½ Sgr., für ganz Deutschland 2 Thlr. 19½ Sgr. — Bestellungen ausserhalb Berlins bei den Postanstalten. Inserate die gespaltene Zeile 2 Sgr.

Berlin, im December 1856.

Die Expedition.

Das Thee-Lager

Carl Friedrich Fleischer in Leipzig

27 Grimmaische Straße			
Caravanen	60 Ngr.	Souchong	30 Ngr.
Peekoe	50 Ngr.	Hyson	10 Ngr.
Peekoe Congo	45 Ngr.	Gunpowder	40 Ngr.

und werden dieselben in Familien besonders auch als angenehme Weihnachtsgeschenke dienen können.

Eine neue illustrierte Jugendschrift.

Bei **G. A. Brockhaus** in Leipzig erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Märchen vom gestiefelten Kater.

Illustriert und der Jugend erzählt von

Otto Speckter.

S. Carton. 20 Ngr.

Die bekannten humoristischen Zeichnungen Otto Speckters zu dem Märchen vom gestiefelten Kater erscheinen hier in einer speziell für die Jugend bestimmten Ausgabe, mit dazu passendem Texte, und eignen sich besonders zu einem trefflichen Weihnachtsgeschenk für kleine und große Kinder. In England ist eine ähnliche nach dem deutschen Original veranstaltete Ausgabe bereits in Tausenden von Exemplaren verbreitet.

In demselben Verlage erschien:

Kinderleben. In einer Reihe von Liedern und Reimen aus alter und neuer Zeit. Geordnet und herausgegeben von M. G. G. Wolbeding. Mit Illustrationen von Ludwig Richter. 3. Theil. 20 Ngr.

Eine bereits in zweiter Ausgabe erscheinende Sammlung trefflicher Kinderlieder, mit anmuthigen Zeichnungen des beliebten Künstlers Ludwig Richter geschmückt: eine Jugendschrift, die allen Altern und Erziehern aufrichtig empfohlen werden kann. Der Preis der zweiten Ausgabe hat trotz der noch eleganten Ausstattung (in festem Einband mit vergittertem Umschlag und Goldschnitt) billiger gestellt werden können, nämlich statt 1 Thlr. auf 20 Ngr.

In der **C. & S. Beck'schen Buchhandlung** in Nürnberg ist erschienen:

Fliegende Blätter aus Bayern. I. Die Münchner Professoren-Berufungen und die Ultramontanen. Von einem bayerischen Protestant. 8. Preis 5 Ngr. oder 15 Kr.

Zum ersten Male werden hier Verhältnisse, die ein großes Publicum innerhalb und außerhalb Bayerns vielfach beschäftigt haben, von einem andern als dem ultramontanen Standpunkte aus freimüthig besprochen. Der Herr Verfasser begründet seine scharfen Urtheile, indem er auf alle Einzelheiten eingehnt, die zur Beleuchtung des Thatbestandes dienen. [4551]

Aufforderung.

Bei der mit dem 1. November c. geschlossenen 2. Einzahlung auf die Interims-Actien **Lit. C.** sind die Stücke unter Nr. 4225 bis 4236. 1857. 9402. ausgeblieben. Nach §. 43. der Statuten werden die Inhaber derselben aufgefordert, die ausgeschriebene Einzahlung mit 19 Thlr. 10 Sgr. pro Stück, unter Beifügung von 2 Thlr. pro Stück Ordnungsstrafe, bis spätestens 31. December an unsere Kasse bierselbst zu leisten. Nach Ablauf dieser Frist sind die Actien der Gesellschaft verfallen.

Dessau, 25. November 1856.

Anhalt-Dessauische Landesbank.

[4557] Nulandt. Gnüchtel. Ehmer.

Ein unverheiratheter Pharmaceut, der bereits in einem kaufmännischen Geschäft gearbeitet und Lust zu sehr verschiedenartigen chemisch-technischen Fabrikationsartikeln hat, kann placirt werden. Adressen sub **E. J.** an die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung. [4576]

Ging es sandt! Fried fälteste bis an sträubt vergleich Dlejenen füllt, fandt, „G. Fried fälteste bis an sträubt vergleich Dlejenen füllt, fandt,“

„Der Improvisor von Hübner-Trams, eines der finngesten Spiele der Neuzeit, erwähnt sich täglich neue Freunde. Man sieht daraus, daß neue und treffliche Ideen immer mehr und mehr den gebührenden Aufhang finden. [4466] G. J.

Ein Agent in Köln.

dem die besten Referenzen zur Seite stehen, wünscht noch einige tüchtige Fabriken im Rheinland und Westphalen zu vertreten. Näheres auf Briefe unter **I. T. Nr. 40** an die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung. [4520—31]

Tüchtige.

Schriften-Gravure

werden sogleich ange stellt beim Graveur **Köhler** in Prag, Jesuitengasse 147. Nur frankirte Briefe werden beantwortet. [4568—69]

Die Kunst-Bonbons von Dégénétails, pat. Apotheker zu Paris, sind ein anerkanntes Kinderungsmittel, das bei Husten, Katarrh, Heiserkeit u. s. w. das Trefflichste leistet. Sie lassen sich mehrere Jahre aufbewahren, ohne ihre Wirksamkeit zu verlieren. Jede Schachtel trägt die Unterschrift: Dégénétals Hauptniederlage: rue Montmartre 18 zu Paris. Leipzig bei Th. Pätzmann. [4404]

Weihnachtsgeschenke, nett und ins Auge fallend, äußerst billig, in seinen franz., engl. und deutschen Parfumerien, Carricaturen, Fruchtkörbchen, Colletten und Parfüm-Einrichtung u. s. w. empfiehlt das Vereins-Comptoir, Petersstraße Nr. 13.

Familien-Nachrichten.

Berichtet: hr. Wilhelm Große in Leipzig mit Fr. Karoline Richter.

Getraut: hr. Karl Rosenbaum in Hamburg mit Fr. Angelika Rückert.

Geboren: hrn. Wilhelm Höckel jun. in Leipzig ein Sohn. — hrn. Th. Höckel in St. Michaelis eine Tochter. — hrn. Wilhelm Höckel in Reichenbörde ein Sohn. — hrn. Adolf Weitsch in Waldheim eine Tochter.

Gestorben: hrn. Dr. Ernst Beck in Neukirchen bei Chemnitz ein Sohn. — Frau Julie Höhner, geb. Pfau, in Leipzig. — hr. Hermann Hesse in Leipzig. — hr. Otto Friedrich Höhnel in Leipzig. — hr. Amtskommissar a. D. Gottfried Mörlin zu Kahla. — hr. Friedrich Lischer in Leipzig.

Berantwortlicher Redacteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von G. A. Brockhaus in Leipzig.